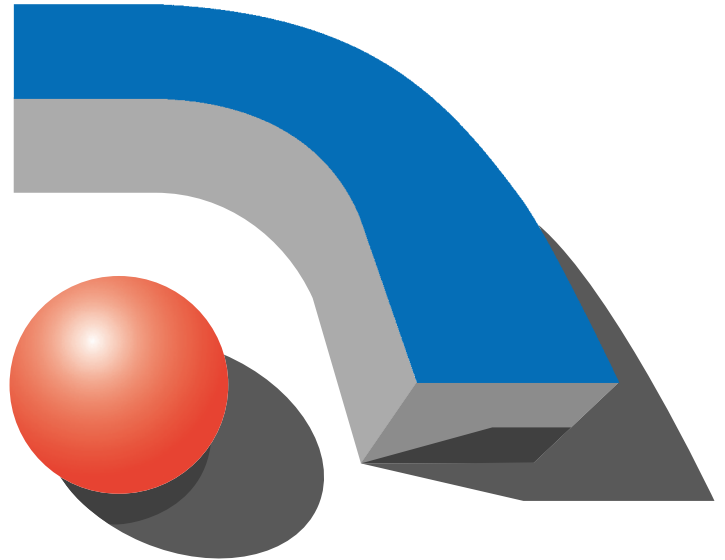




Allerheiligen

November – Monat des Erinnerns und Gedenkens

Der November gilt traditionell als Monat der Stille und des Gedenkens. Er steht ganz im Zeichen des Erinnerns an Verstorbene – eine Zeit, in der Besinnung und Trauer Raum finden. Gleich zu Beginn, am 1. November, feiern katholische Christinnen und Christen das Hochfest Allerheiligen. Auf vielen Friedhöfen und in Kirchengemeinden werden aus diesem Anlass Gedenkgottesdienste abgehalten. Doch nicht nur Gläubige nutzen diesen Tag, um die Gräber von Angehörigen und Freundinnen oder Freunden zu besuchen. Der 1. November ist sowohl kirchlicher als auch staatlicher Feiertag in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Schon in den Tagen davor werden viele Ruhestätten liebevoll mit Blumen, Kränzen und Kerzen geschmückt – ein Zeichen der Verbundenheit und zugleich eine Vorbereitung auf die Winterzeit. Ursprünglich bekannte die Kirche an Allerheiligen, dass es eine große Gemeinschaft von Menschen gibt, deren Leben „für immer und ewig geglückt“ ist – die Heiligen. Für alle anderen Verstorbenen wurde im 11. Jahrhundert der 2. November als Allerseelentag eingeführt.

Weitere Gedenktage in diesem Monat

16. November 2025 – Volkstrauertag

23. November 2025 – Totensonntag



Franziska Schanda verabschiedet

Zum 31. Oktober 2025 verließ Franziska Schanda unser Rathaus-Team. Sie wechselt zum 1. November 2025 zur Stadtverwaltung Ellwangen.

Bereits ihr Einführungspraktikum im Rahmen ihres Studiums Bachelor of Arts – „Public Management“ leistete Franziska Schanda vom 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 bei der Gemeinde Hüttlingen. Nach ihrem erfolgreich abgeschlossenen Studium war sie ab 1. März 2024 als stellvertretende Hauptamtsleitung eingesetzt. Zur Vorbereitung auf diese Stelle war sie bereits im Februar 2024 geringfügig bei der Gemeinde Hüttlingen beschäftigt.

Franziska Schanda war eine sehr geschätzte, äußerst freundliche und vielseitig einsetzbare Kollegin.

Wir danken Franziska Schanda für ihre Mitarbeit bei der Gemeinde Hüttlingen und wünschen ihr für ihre neue berufliche Herausforderung alles Gute.



Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im November

(ohne Anmeldung und kostenlos)

- 3. November 2025: Tischtennisturnier**
- 10. November 2025: Schrumpffolie**
- 17. November 2025: Fensterbilder**
- 24. November 2025: Origami**

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen

Telefonnummer: 0176/44477819

E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de

Instagram: juco_jugendtreff

Gemeinsam schaffen wir viel



Die „Hilfe für Burkina Faso“
von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team ist
ein Projekt, bei dem Ihre Hilfe direkt ankommt.

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A

Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso

Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 300 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Herzliche Einladung zum 70plus-Nachmittag der Begegnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hüttlingen ab dem 70. Lebensjahr mit Partnerin/Partner recht herzlich einladen.

Gerne begrüße ich Sie

**am Dienstag, 18. November 2025,
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle.

Freuen Sie sich auf unseren Traditionschor des Liederkranzes Eintracht, unseren Kindergarten St. Franziskus, einen Jahresrückblick und mehr.

Wenn Sie abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bei Susanne Keller, Telefon 07361 9778-20, wir kümmern uns gerne darum.

Ich freue mich auf Ihr Kommen, gute Gespräche und einen entspannten Nachmittag mit Ihnen!

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin

Monika Stettin



Kleintierschau des Ktzv. Hüttlingen am 15. und 16. November 2025

im Züchterheim des Ktzv. Hüttlingen, Buchener Straße 20

Zur Schau gestellt werden Hühner, Tauben, Kaninchen

Öffnungszeiten

Kleintierschau: Samstag, 15. November 2025
Sonntag, 16. November 2025

14:00 Uhr – 19:00 Uhr
10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wirtschaft: Samstag, 15. November 2025
Sonntag, 16. November 2025

16:00 Uhr – 20:00 Uhr
10:00 Uhr – 15:00 Uhr



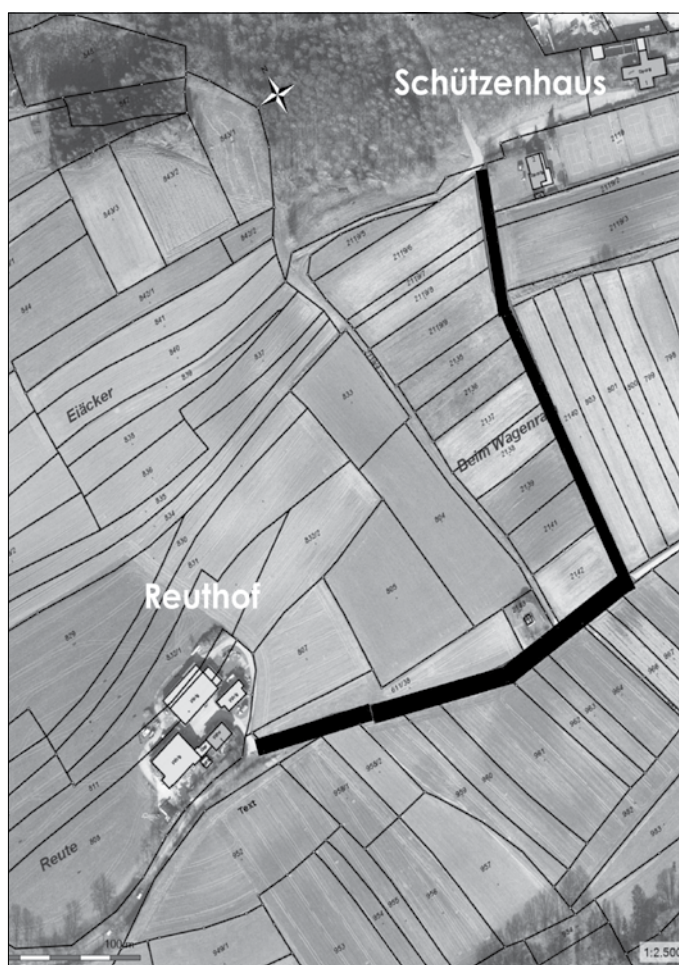
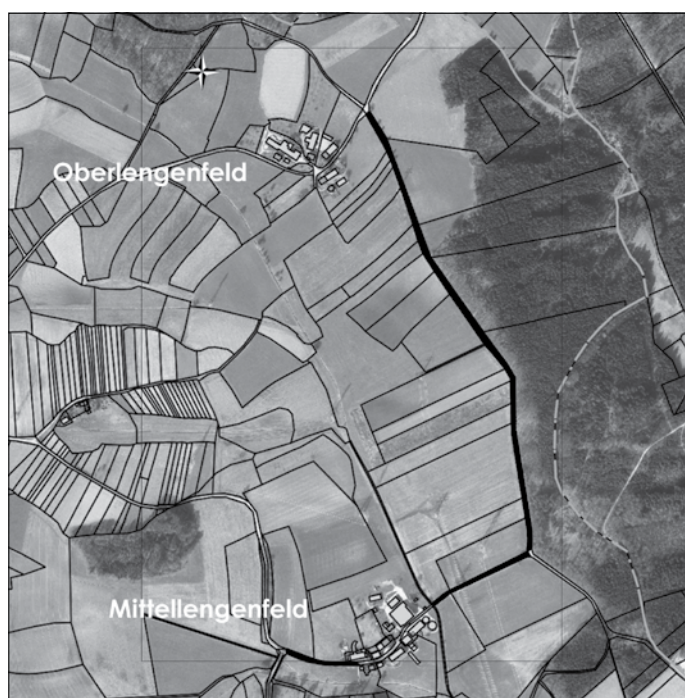
Straßeninstandsetzungsprogramm 2025

Bankettregulierungen von Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Mittellengelfeld und Oberlengelfeld und vom Reuthof in Richtung Wagenrain/Schützenhaus

Ab nächster Woche, Montag, 3. November 2025, beginnen umfangreiche Bankettregulierungsmaßnahmen entlang verschiedener Gemeindeverbindungsstraßen in Hüttlingen im Zuge des diesjährigen Straßeninstandsetzungsprogramms.

Entlang den Streckenabschnitten zwischen Mittellengelfeld und Oberlengelfeld und vom Reuthof in Richtung Wagenrain und zum Schützenhaus sind Bankettregulierungen geplant. Auf diesen Streckenabschnitten sollen die fehlenden bzw. schadhaften Fahrbahnbankette erneuert werden. Dabei kommt es während der gesamten nächsten Woche zu verstärktem Baustellenverkehr und es muss daher mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, diese Bereiche wenn möglich weiträumig zu umfahren. Für die Einschränkungen und Behinderungen bitten wir um Verständnis.



Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2025

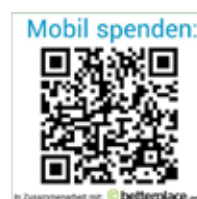
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Baden-Württemberg führt in der Zeit vom 25. Oktober bis 23. November 2025 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Ziel der Sammlung ist die Erhaltung der Kriegsgräberstätten als Orte der Erinnerung an die schrecklichen Folgen der Weltkriege, vor allem aber die Bildungs- und Jugendarbeit als Beitrag zur unmittelbaren Friedensarbeit.

Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt ersatzweise in der Kalenderwoche 46, am 15. November 2025, ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Wenn Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten über-

weisen, geben Sie bitte im Vermerk die auf dem Überweisungsträger angegebene Referenznummer und „Hüttlingen“ an.

Spenden kann man auch online. Details dazu sowie ausführliche Informationen hält die Internetseite des Volksbundes auf www.volksbund.de/spenden bereit.

Oder spenden Sie schon jetzt mit dem abgedruckten QR-Code (Weiterleitung an www.betterplace.org).



Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf in den nächsten Amtsblättern.



Wir suchen dich

Die Kirchengemeinde Heilig Kreuz Hüttlingen sucht **ab sofort** eine pädagogische Fachkraft in **Vollzeit** für ihre Kita St. Martin.

Die Stelle wird gesplittet in
50 % pädagogische Arbeit am Kind und
50 % Sprachkitafachkraft.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung oder einem vergleichbaren Abschluss
- Bereitschaft zu Fortbildungen

Deine Aufgaben als pädagogische Fachkraft und Sprachkitafachkraft:

- Liebevoller Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Dokumentation der Entwicklung
- Alltagsintegrierte sprachl. Bildung
- Konzeptionsentwicklung
- Einsatz digitaler Medien
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Raumgestaltung

Wir bieten:

- Übernahme der Fortbildungskosten
- Eine Vergütung nach dem TVöD SuE nach Entgeltgruppe S 8a - pädagogische Arbeit am Kind und S 8b - für die Sprachkita

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kirchenpflegerin Christa Schmid – Johannes-Alt-Str. 6 – 73460 Hüttlingen – christa.schmid@drs.de

Friedhof: Wasser wird abgestellt

Um Frostschäden zu vermeiden, wird turnusmäßig nach Allerheiligen das Wasser an den Wasserentnahmestellen abgestellt. Dies erfolgt voraussichtlich **am Freitag, 7. November 2025.**

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Entfall des Übungsbetriebs



Bürgersaal:

- Am **Donnerstag, 6. November 2025**, findet der Aufbau des Schnäppchenmarktes statt.
- Am **Donnerstag, 13. November 2025**, findet der Aufbau im Rahmen des Kulturprogrammes Kocherknie kann Kultur statt.
- Am **Dienstag, 18. November 2025**, findet der 70plus-Nachmittag der Begegnung der Gemeinde Hüttlingen statt.
- **Montag, 17. November 2025, bis Freitag, 21. November 2025, ab 20.00 Uhr** und **Montag, 24. November 2025, bis Freitag, 28. November 2025, ab 19.00 Uhr** finden die Theaterproben der Bretterwanzen statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen ab den jeweiligen Uhrzeiten kein Übungsbetrieb möglich ist.

• VERANSTALTUNGEN 2025 •					
Fr. – Sa.	07.11.2025 - 08.11.2025	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal	Di.	18.11.2025	70plus-Nachmittag der Begegnung
So.	09.11.2025	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	22.11.2025	Sportgala, TSV Abt. TuLA, Limeshalle
Mo.	10.11.2025	Sportlerehrung, Bürgersaal	Fr.	28.11.2025	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte
Fr.	14.11.2025	St.-Martins-Umzug, Heimatliebe Niederalfingen, Vereinsheim Niederalfingen	Sa. – So.	29.11.2025 - 30.11.2025	Theaterabend, Chorfreunde, Bürgersaal
Fr.	14.11.2025	Kocherknie kann Kultur (KKK), Heinrich Del Core, Bürgersaal	So.	30.11.2025	Kriegergedächtnisfeier, Heimatliebe Niederalfingen, Kriegerdenkmal
Sa.	15.11.2025	Kocherknie-Badmintonturnier, TSV Abt. Badminton, Limeshalle	So.	30.11.2025	Kriegergedächtnisfeier, Heimatliebe Niederalfingen, Kriegerdenkmal
Sa. – So.	15.11.2025 - 16.11.2025	Kleintierausstellung/Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Mi.	03.12.2025	Blutspenden, DRK Hüttlingen, Bürgersaal
So.	16.11.2025	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnenabordnungen	Sa.	06.12.2025	Christbaumverkauf, TSV Abt. Fußball, Gasthof Lamm, Edekas
			Sa.	06.12.2025	Jahresabschlusskonzert, Musikverein, Bürgersaal



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie möchten die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde aktiv und strategisch gestalten? Sie behalten auch bei komplexen Herausforderungen den Überblick und bringen Begeisterung für Umwelt, Mobilität und Zukunftsthemen mit? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Aufgrund der Neustrukturierung unserer Verwaltung suchen wir für unser neugeschaffenes Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung (m/w/d) für strategische Entwicklung und Umweltplanung

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung inkl. Flächennutzungsplan, Umlegungen und Lärmaktionsplan
- Klimaanpassung und Umwelt mit Wärmeplanung, Starkregensrisikomanagement, Biotopverbundplanung
- Nachhaltige Mobilität und Verkehrsplanung inkl. Radverkehr, ÖPNV, Carsharing, Barrierefreiheit
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich

Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Public Management, Klimaschutz- und Energiemanagement, Raum- und Stadtplanung, Ökologie und Umweltplanung oder vergleichbare Fachrichtungen bzw. vergleichbare Qualifikationen
- idealerweise Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen
- Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, freundliches und sicheres Auftreten
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Kreativität

Wir bieten:

- ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut
- einen modernen Arbeitsplatz im Herzen von Hüttlingen
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung nach EG 12 TVöD bzw. im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 12

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenzulernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Bürgermeisterin Monika Rettenmeier (07361 9778-23). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Andrea Weker (07361 9778-15).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 2. November 2025



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie haben Freude an abwechslungsreichen Aufgaben, behalten auch bei Publikumsverkehr und vielen Anliegen den Überblick und möchten die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde freundlich und kompetent unterstützen? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir insbesondere während der Öffnungszeiten eine zusätzliche

Sachbearbeitung (m/w/d) für das Bürgerbüro

in Teilzeit (50 % einer Vollbeschäftigung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- An-, Ab-, und Ummeldungen, Ausweisdokumente, Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse
- Touristinformation und kulturelle Veranstaltungen
- Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Mitarbeit bei Wahlen
- allgemeine Informationen und Dienstleistungen

Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- idealerweise Erfahrung im Bereich Bürgerbüro oder vergleichbaren Aufgaben sowie den einschlägigen EDV-Programmen
- Serviceorientierung und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut
- einen modernen Arbeitsplatz im Herzen von Hüttlingen
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung nach EG 6 TVöD

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenzulernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Christina Bauhammer (07361 9778-14). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Andrea Weker (07361 9778-15).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 2. November 2025.



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2025

1. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

Bürgermeisterin Rettenmeier erteilte kein Einvernehmen von Baugesuchen.

b) Neubau einer Gaube, eines Balkons und einer Garage, Hölderlinweg 20

Zum Neubau einer Gaube und eines Balkons wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Zum Neubau einer Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zur Befreiung nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB versagt.

c) Errichtung eines Wohnhauses inkl. Garage im UG und Sauna, Mörikestraße 23

Zur Errichtung eines Wohnhauses inkl. Garage im UG und Sauna wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Zur Errichtung der Stützmauer wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB versagt.

d) Errichtung Wohnhaus mit Einliegerwohnung im UG, Garagen und Carport, Mörikestraße 37

Zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im UG, Garagen und Carport, wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

e) Neuwagenabstellplatz für PKW, Gottlieb-Daimler-Straße, Flurstück 738/26

Die Gemeinde Hüttlingen lehnte das geplante Vorhaben ab.

f) Abbruch Wohnhaus und Garage, Neubau Wohnhaus mit Garage, Kirchhofweg 29

Zum Abbruch eines Wohnhauses und Garage, Neubau Wohnhaus mit Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

g) Nutzungsänderung von einer Bürofläche zu einem Fitnessstudio, In den Kocherwiesen 10

Zur Nutzungsänderung von einer Bürofläche zu einem Fitnessstudio wurde das erforderliche Einvernehmen zur Ausnahme nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB versagt.

2. Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Kocher-Jagst

– Vorstellung des Abschlussberichts mit Beschluss des kommunalen Wärmeplans Hüttlingen und ausgewählter Maßnahmen

Die Kommunale Wärmeplanung unterstützt Gemeinden dabei, eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 zu entwickeln. In Baden-Württemberg sind Städte über 20.000 Einwohner seit dem Jahr 2020 verpflichtet, einen Kommunalen Wärmeplan (KWP) zu erstellen, ab dem Jahr 2024 gilt das bundesweit für alle Kommunen mit Frist bis zum Jahr 2028.

Die Gemeinden Westhausen, Hüttlingen, Jagstzell, Lauchheim, Neuler, Rainau und Rosenberg haben sich als Konvoi Kocher-Jagst dieser Aufgabe bereits früh und damals noch freiwillig angenommen und gemeinsam auf den Weg gemacht. Aufgrund des

Gemeinderatsbeschlusses im Oktober 2022 und auf Basis einer Förderzusage von 80 Prozent der Projektkosten wurde nach erfolgter Ausschreibung im Februar 2024 die GEO DATA GmbH mit Sitz in Westhausen mit der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans beauftragt.

Die Erstellung eines KWP umfasst vier Schritte: Analyse des aktuellen Wärmebedarfs, Potenzialanalyse erneuerbarer Energien, Entwicklung eines Klimazielszenarios und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung.

Der KWP ist strategisch wichtig, aber nicht rechtsverbindlich. Erst eine zusätzliche kommunale Entscheidung (z. B. durch Satzung) – etwa zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten – kann die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auslösen.

Bürgerinnen und Bürger erhalten mit dem KWP eine erste Orientierung über die zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung, insbesondere ob sie ggfs. durch ein Wärmenetz versorgt werden könnten oder mit einer dezentralen Wärmeversorgung rechnen sollten. Tobias Aich von GEO DATA stellte den KWP in der Gemeinderatssitzung vor.

Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und stimmte den von der Gemeindeverwaltung ausgewählten Maßnahmen (mit Umsetzungsbeginn innerhalb von fünf Jahren) zu. Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Kommunalen Wärmeplan und beauftragte die Verwaltung, diesen fristgerecht beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen, um damit die Anforderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg zu erfüllen. Alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Wärmeplans sollen vorangetrieben und überwacht werden. Zudem soll unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Kommunale Wärmeplan zu gegebener Zeit (für die beteiligten Konvoi-Kommunen gilt aufgrund Bestandsschutz eine Frist von sieben Jahren) fortgeschrieben werden.

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf modernste LED-Technik, System clever light - Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Am 23. Mai 2024 wurde ein Zuschussantrag für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingereicht. Der Förderbescheid wurde am 7. Oktober 2025 positiv beschieden. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 wurde die Straßenbeleuchtung in Hüttlingen und Teilorten bereits in fünf Abschnitten auf energieeffiziente Technik umgerüstet, jeweils mit 25 % Förderung. Der letzte Abschnitt umfasst nun die Umrüstung von 256 Leuchten in Wohnstraßen und weiteren Bereichen mit moderner LED-Technik (System clever light) bei gleicher Förderquote. Die Gesamtkosten betragen 407.800 Euro, davon 101.950 Euro als Bundesförderung. Die Umsetzung wird im Jahr 2026 vollständig abgeschlossen und wird zeitnah ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in moderne, hocheffiziente LED-Technik, System clever light, zu. Die Finanzierung erfolgt im Ergebnishaushalt 2026.

4. Kindertagesstätten Hüttlingen

a) Kindergartenabrechnung der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz für das Jahr 2024

Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung vonseiten der bürgerlichen Gemeinde (für Gruppen 1 bis 13) in Höhe von 96 %. Ab der 14. Gruppe trägt die bürgerliche Gemeinde 100 % des Abmangels. Derzeit betrifft dies die Gruppe des Kindergartens St. Ida. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen. Die Verwaltungskosten betragen 3 %.

Abrechnung	Jahr 2024
Gesamtausgaben lt. Jahresrechnung 2024	3.574.329,27 Euro
Einnahmen - davon Elternbeiträge - davon Kostenerstattungen und sonst. Einnahmen ohne pauschale Zuweisungen	789.978,88 Euro 510.610,78 Euro 279.368,10 Euro
Abmangel beträgt - davon Anteil Gemeinde Hüttlingen - davon Anteil Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz	2.839.551,00 Euro 2.735.941,72 Euro 103.609,28 Euro
Gesamtbetrachtung Kinderbetreuung (Kath. Kindergärten und Kocherwichtel)	
Ausgabenanteil Gemeinde Hüttlingen insgesamt	2.816.596,06 Euro
FAG-Zuweisungen 2024 insgesamt	1.259.696,45 Euro
Eigenanteil Gemeinde Hüttlingen an der Kinderbetreuung insgesamt	1.556.899,61 Euro

Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis.

b) Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder gem. § 8a Kinderbetreuungsgesetz (KitaG) für das Jahr 2024

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben sich mit öffentlich-rechtlichem Vertrag zum Interkommunalen Kostenausgleich (IKK) für die Betreuung auswärtiger Kinder vom 20. November 2009 auf die Ausgleichsbeträge geeinigt, welche in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg über die Höhe des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder festgelegt sind. Die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg werden jährlich aktualisiert. Da es bei der Verteilung der FAG-Mittel seit dem Jahr 2015 zu einer stärkeren Differenzierung der Betreuungsangebote nach Betreuungszeiten kommt, wurde dies in den Empfehlungen entsprechend berücksichtigt. In den Hüttlinger Kindergärten wurden im Jahr 2024 insgesamt 24 Kinder, die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hatten, betreut. Nachstehenden Kommunen wurden im Rahmen des IKKs folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Kommune	Einnahmen	Anzahl der betreuten Kinder
Stadt Aalen	24.628,42 Euro	16
Gemeinde Abtsgmünd	5.190,33 Euro	3
Gemeinde Steinheim am Albuch	176,00 Euro	1
Gemeinde Obergröningen	2.822,00 Euro	1
Stadt Heubach	2.116,50 Euro	1
Stadt Lauchheim	1.411,00 Euro	1
Gemeinde Westhausen	940,67 Euro	1
Insgesamt:	37.284,92 Euro	24

Im Gegenzug muss die Gemeinde Hüttlingen für Kinder, die in Hüttlingen den Hauptwohnsitz haben und einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchen, im Rahmen des IKKs Beträge an andere Kommunen entrichten. Bisher gingen Abrechnungen von zwei Kommunen ein:

Kommune	Ausgaben	Anzahl der betreuten Kinder
Stadt Ellwangen	1.881,33 Euro	1
Stadt Aalen	9.725,50 Euro	6
Insgesamt:	11.606,83 Euro	7

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

5. Haushaltszwischenbericht zum 30. September 2025

Der Haushaltsplan 2025 sowie der mehrjährige Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2027 wurde am 23. Januar 2025 vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dem Gemeinderat wurde der Haushaltszwischenbericht zum Stand vom 30. September 2025 zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen leicht über dem Planansatz. Der weitere Jahresablauf bleibt abzuwarten. Die weiteren Einnahmen gehen voraussichtlich planmäßig ein. Die Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit werden größtenteils planmäßig abfließen. Die Abrechnung von Zuschüssen erfolgt laufend entsprechend den Bauabschnitten. Die Sanierung der Gemeinschaftsschule wird fortgeführt. Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung gingen im Oktober 2,486 Mio. Euro (40 % der Fördersumme) an Fördergelder ein.

Im Haushaltsplan 2025 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro vorgesehen. Bis dato musste noch kein Kredit in Anspruch genommen werden. Der Schuldenstand verringert sich voraussichtlich zum 31. Dezember 2025 auf 434.500,00 Euro.

Der Gemeinderat nahm vom Haushaltszwischenbericht zum 30. September 2025 Kenntnis.

6. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2025

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende zu.

7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25. September 2025 folgende nicht öffentlichen Beschlüsse:

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Grundstücksangelegenheit
- 3. Vergabe der weiteren Belagsanierung im oberen Parkdeck Forum

8. Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf – Vergabe der Zaunanlage mit Doppelstabmatten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe für eine Zaunanlage mit Doppelstabmatten für die Umzäunung des Grundstücks beim Hochbehälter Sulzdorf aufgefordert. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen mit einer Brutto-Angebotssumme von 23.655,30 Euro. Die Ausführung soll noch in diesem Kalenderjahr erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Zaunanlage mit Doppelstabmatten an die Firma Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen als günstigsten Bieter zum Brutto-Angebotspreis von 23.655,30 Euro zu.

9. Einbau einer Etherme Infrarot-Deckenheizung in der Aussegnungshalle – Auftragsvergabe

Die bisherige Beheizung der Aussegnungshalle erfolgt über Heizlüfter, die bereits seit vielen Jahren im Einsatz sind. In den vergangenen Jahren mussten diese mehrfach instandgesetzt werden. Nachdem für das veraltete System keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, ist eine Reparatur bei einem erneuten Ausfall nicht mehr möglich. Die Verwaltung hat sich deshalb intensiv mit möglichen Alternativen befasst und gemeinsam mit Fachleuten eine wirtschaftliche und zweckmäßige Lösung erarbeitet. Da die Heizung nur saisonal während der kalten Monate und ausschließlich bei Aussegnungen genutzt wird, fiel die Entscheidung auf den Einbau einer Infrarot-Deckenheizung. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Den Zuschlag erhielt die Firma Gebhard

Fürst Elektrotechnik GmbH aus Hüttlingen mit einer Brutto-Angebotssumme von 10.913,72 Euro. Die Ausführungsarbeiten sollen am 5. November 2025 beginnen.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Amtliche Bekanntmachungen

Frostschutz bei Wasserleitungen und Wasserzählern

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten die Haus- und Gartenwasserleitungen sowie die Wasserzähler vor Frost geschützt werden.

Da für Wasserverluste wegen schadhafter Wasserleitungen oder Schäden an den Wasserzählern durch Frosteinwirkung grundsätzlich die Eigentümer haftbar sind, gibt die Gemeindeverwaltung folgende Empfehlungen aus:

- In der Nähe von Wasserzählern oder Wasserleitungen – insbesondere in Kellern – sollten Türen und Fenster immer geschlossen gehalten und undichte Stellen im Mauerwerk abgedeckt werden.
- Gartenleitungen sowie Leitungen in unbewohnten, frostgefährdeten Räumen sind rechtzeitig abzusperren und zu entleeren.
- Absperrventile in Kellern und Schächten sowie Zapfventile innerhalb der Anwesen müssen auf ihre Dichtheit überprüft und gegebenenfalls instandgesetzt werden. Wichtig ist, sich von der Dichtheit der Hauptspeervorrichtungen im Keller zu überzeugen, um Wasserverluste wegen Frosts Schäden über den Winter zu vermeiden.
- Wasserzähler und Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen sind mit Isolierstoffen zu umhüllen. Bei Wasser-schächten im Freien ist ein Zwischenboden einzulegen.

Rohrbrüche, die nicht bemerkt werden, führen zu sehr hohen Wasserverbräuchen, die an den Wasserabnehmer abgerechnet werden müssen. Prüfen Sie deshalb von Zeit zu Zeit den Zählerstand Ihrer Wasseruhr.

Recycling



GOA Abfuhrtermine

Hüttlingen, Niederaltingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 3. November 2025

Biomüll, Hausmüll

Das **Schadstoffmobil** kommt am **Dienstag, 11. November 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr** zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!



Ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Ostalbkreis – für saubere und richtig getrennte Bioabfälle

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) startet ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Landkreis. Ziel ist es, die Qualität des Bioabfalls zu sichern, Störstoffe zu reduzieren und damit die Vorgaben der Bioabfallverordnung umzusetzen.

Noch immer landen in vielen Biotonnen Plastiktüten, Verpackungen oder Restmüll – Abfälle also, die dort nichts verloren haben. Diese sogenannten „Störstoffe“ verursachen hohe Zusatzkosten, mindern die Qualität des Bioabfalls und erschweren dessen Verwertung zu hochwertigem Kompost und Biogas. Sauberer Bioabfall bedeutet dagegen: weniger Kosten und mehr Umweltschutz.

Kontrollen der Biotonnen starten jetzt

Um Störstoffe – vor allem Plastiktüten und anderen Restmüll – in der Biotonne weiter zu reduzieren und die Bioabfallverordnung einzuhalten, werden ab sofort Kontrollen der Biotonnen durchgeführt.

Mithilfe von Kameras in den Fahrzeugen wird künftig bei der regulären Leerung überprüft, ob die Biotonne korrekt befüllt ist. Wird ein Störstoff entdeckt, wird der Besitzer der Tonne ausgelesen und die Information im GOA-System gespeichert.

Das passiert bei Fehlbefüllung

Als direkte Folge einer falschen Befüllung erhalten die betroffenen Haushalte ein Informationsschreiben. In diesem Anschreiben wird daran appelliert, künftig auf eine richtige Trennung und die Verwendung der offiziellen Papierbeutel zu achten, um weitere Konsequenzen zu vermeiden. Ziel ist nicht Strafe, sondern Aufklärung – damit alle Bürgerinnen und Bürger wissen, worauf sie achten müssen.

Warum das wichtig ist

Die Qualität des Bioabfalls entscheidet darüber, wie gut er weiterverarbeitet werden kann. Nur sauber gesammelte organische Abfälle lassen sich zu Kompost und Biogas verarbeiten. Jede Plastiktüte, jede Windel und jeder Restmüllanteil stört diesen Kreislauf – und verursacht unnötige Kosten.

„Mit den Kontrollen möchten wir keine Bürger gängeln, sondern die vielen, die richtig trennen, schützen“, betont Siegfried Gstöttner, Geschäftsführer der GOA. „Wer sich an die Regeln hält, sorgt dafür, dass die Entsorgungskosten für alle stabil bleiben.“

Ein gemeinsames Ziel

Die GOA erinnert daran, dass Abfallentsorgung eine gemeinschaftlich finanzierte Aufgabe ist. Jede richtig befüllte Biotonne trägt dazu bei, dass das System zuverlässig, kosteneffizient und umweltfreundlich bleibt.

GOA – Gemeinsam für saubere Bioabfälle und eine nachhaltige Zukunft im Ostalbkreis.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Freitag, 7. November 2025, von 18.30 - 20.00 Uhr Übung

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112



Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Online Patienten-Navi www.116117.de

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,
73430 Aalen
Mo. 18.00 – 21.00 Uhr, Di. 18.00 – 21.00 Uhr, Mi. 16.00 – 21.00 Uhr, Do. 18.00 –
21.00 Uhr, Fr. 16.00 – 21.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 21.00 Uhr.

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 16.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 18.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801 116116**



Defibrillator

Lebensrettende DEFIs finden Sie hier:

- Bauunternehmen Georg Stegmaier,
Gottlieb-Daimler-Straße 16
- Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 5
- Edeka Miller, Straubenmühle 1
- Feuerwehrhaus, Sulzdorfer Straße 2
- PlanB. GmbH, Kocherstraße 15

- TSV Hüttlingen/Aktivum, Bärenhaldenweg 5
- VR Bank Ostalb Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Straße 2
- Zahnarzt Dr. Scheuermann, Ulmenstraße 18
- Friedhof, Kirchhofweg 22

Niederalfingen

- Naturerlebnisbad Niederalfingen
- Schwimmbadtechnik Vogel, Schlierbachstraße 24

Seitsberg

- hinter der Kapelle, Waiblinger Straße 2

Sulzdorf

- am Brechhaus, Neulerstraße 15

Tierärztlicher Notdienst 07361 970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

OstalbWasser Service GmbH
Störungsnummer 07961 9336-6967

Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366 9633-0 oder
info@sst-abtsgmuend.de.

Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblicke

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

Alzheimer-Beratungsstelle

Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth, gerontopsychiatrische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Freitag, 31. Oktober 2025

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Wilhelmstr. 5,
Tel. 07361 7 18 70, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 1. November 2025

Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7,
Tel. 07361 5 28 05 81, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 2. November 2025

Gaia-Apotheke, Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361 55 62 00
So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 3. November 2025

Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Heidenheimer Str. 15,
Tel. 07364 91 94 93, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 4. November 2025

Adler-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 2, Tel. 07961 93 38 60
Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 5. November 2025

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Weidenfelder Str. 1,
Tel. 07361 55 98 33, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 6. November 2025

Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7,
Tel. 07361 5 28 05 81, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Freitag, 7. November 2025

Marien-Apotheke Unterkochen, Rathausplatz 8,
Tel. 07361 8 82 13, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 8. November 2025

Marien-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 13, Tel. 07961 - 35 25
Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr